

I. Gebiet und Bevölkerung

Vorbemerkung

Gebiet: Landfläche bis zur sogenannten Küstenlinie (Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand) einschließlich der Binnengewässer (Flüsse, Seen usw.), aber ohne den Bodensee. Es handelt sich um die neuesten verfügbaren Angaben auf Grund jährlicher Zusammenstellungen der Statistischen Landesämter nach Unterlagen der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzänderungen gehen auf Neuvermessungen zurück.

Auf Grund des »Deutsch-niederländischen Ausgleichsvertrages« sind am 1. 8. 1963 Gebiete von ca. 68 qkm mit 10 075 Einwohnern zum Bundesgebiet gekommen, und zwar ca. 2 qkm mit 11 Einwohnern zum Land Niedersachsen und ca. 66 qkm mit 10 064 Einwohnern zum Land Nordrhein-Westfalen. Die Zahl der Gemeinden hat sich 1962 durch Eingliederung von Gemeinden in andere Gemeinden um 10 und durch Zusammenschluß von mehreren Gemeinden zu einer Gemeinde um weitere 4 vermindert. 3 Gemeinden sind neu gebildet worden. Im Jahre 1963 hat sich die Zahl der Gemeinden durch Eingliederung von Gemeinden in andere Gemeinden um 8 und durch Zusammenschluß von mehreren Gemeinden zu einer Gemeinde um weitere 7 vermindert. 2 Gemeinden sind neu gebildet worden und 7 Gemeinden auf Grund des »Deutsch-niederländischen Ausgleichsvertrages« zum Bundesgebiet gekommen. Die Zahl der bewohnten gemeindefreien Grundstücke hat sich in den Jahren 1962 und 1963 um 3 auf insgesamt 24 vermindert.

Unter vorläufiger Auftragsverwaltung Luxemburgs steht seit dem 23. 4. 1949 noch ein Gebiet von ca. 6 qkm und unter der Verwaltung Frankreichs ein Gebiet von fast 7 qkm. Das gesamte Gebiet unter vorläufiger Auftragsverwaltung im Westen beträgt noch ca. 13 qkm mit einigen wenigen Einwohnern.

Regionale Gliederung: 31. 12. 1963, Gliederung des Bundesgebietes in 11 Länder, 33 Regierungs-(Verwaltungs-)bezirke, 566 Kreise und 24 480 Gemeinden. Bei den Kreisen wird zwischen 141 kreisfreien Städten und 425 Landkreisen mit mehreren kreisangehörigen Gemeinden unterschieden. Die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie die kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Grundstücke sind ebenfalls als Gemeinden gezählt.

Größenklassen: Die Zuordnung geht von der Einwohnerzahl aus. Aus der Einwohnerzahl allein läßt sich noch nicht sicher auf die Struktur der Gemeinden schließen; auf die früher übliche Unterscheidung nach ländlichen Gemeinden, Landstädten, Kleinstädten usw. ist daher verzichtet worden. Für die Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern ist allgemein die Bezeichnung „Großstädte“ üblich.

Wohnbevölkerung: Zu ihr zählen alle Personen, die in dem angegebenen Gebiet ihre ständige Wohnung haben. Personen mit mehreren Wohnungen sind der Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen. Für nicht erwerbstätige oder nicht in Ausbildung stehende Personen mit mehreren Wohnungen erfolgt die Zuordnung nach dem Ort ihres überwiegenden Aufenthaltes. Personen mit weiterem Wohnsitz im Ausland sind der Wohnbevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde, Grundwehrdienstpflichtige und Soldaten auf Wehrübung der Wohnbevölkerung der Wohnbevölkerung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft der Wohnbevölkerung ihrer eigentlichen Wohnbevölkerung zugerechnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören ebenso wie Strafgefangene und alle sonstigen ständigen Insassen von Anstalten zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde. Nicht zur Wohnbevölkerung gehören die Mitglieder der im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) stationierten ausländischen Streitkräfte und der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen, wohl aber das bei ihnen beschäftigte deutsche und ausländische Personal sowie alle sonstigen Ausländer ohne Sonderstatus.

Die Zahlen in den Tabellen sind nur zum Teil Ergebnisse von **Volkszählungen**. Die letzten Volkszählungen haben am 17. 5. 1939, 29. 10. 1946, 13. 9. 1950 (Saarland 14. 11. 1951) und am 6. 6. 1961 stattgefunden; ferner wurde am 25. 9. 1956 im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West) und am 18. 3. 1959 im Saarland die Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht im Rahmen der Wohnungsstatistik festgestellt. Im übrigen handelt es sich um Ergebnisse der **Bevölkerungsfortschreibung** nach dem Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes vom 4. 7. 1957, das auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik laufende Feststellungen über Stand und Gliederung der Bevölkerung vorsieht. Die Zugänge sind die Geburten und Zuzüge, die Abgänge die Sterbefälle und Fortzüge. Ausgangsbasis der Bevölkerungsfortschreibung waren zunächst die Ergebnisse der Volkszählung am 13. 9. 1950. Danach erfolgte eine Umstellung auf die Ergebnisse der Wohnungsstatistik, verbunden mit einer **Rückschreibung** der Einwohnerzahlen nach dem Geschlecht für Bund und Länder bis 1946. Die in den Tabellen 1 und 2 enthaltenen Einwohnerzahlen weichen daher von früher veröffentlichten ab. Die Zahlen in der Tabelle 3 sind dagegen nach wie vor die ursprünglichen Ergebnisse der Volkszählung 1950. Die Ergebnisse der Volkszählung 1961 liegen im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) um 186 560 Personen oder 0,3% unter der Zahl, die durch die Fortschreibung der Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. 9. 1956 mit Hilfe der Statistik der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen für den Zählungstichtag ermittelt worden ist. Diese Differenz ist bei den Durchschnitts- bzw. Stichtagszahlen 1956 bis 1961 bzw. 1956 bis 1960 in Tabelle 1 bzw. 2 auf die zurückliegenden Jahre verteilt worden. Die Ausgangsbasis der Bevölkerungsfortschreibung für die Stichtage nach dem 6. 6. 1961 ist das endgültige Ergebnis der Volkszählung 1961.

Alter: Eine Person im Alter von beispielsweise 20 bis unter 21 Jahren hatte am 31. 12. 1962 das 20. Lebensjahr vollendet und ist im Jahre 1942 geboren worden.